



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 17.12.09

Drucksachen-Nr.: V/102

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme

Beschlussdatum:

Gegenstand: Information über den Sachstand zum multifunktionalen kulturellen Zentrum in der Großen Krauthöferstraße 16

Einreicher: Oberbürgermeister, 4.00

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
x	10.12.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, 09.12.09

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommerns und der Informationsvorlage zum Stand der Neustrukturierung der im Bereich Kultur von Dritten zu erbringenden Leistungen vom 20.12.07 nimmt die Stadtvertretung am 17.12.09 nachfolgende Information zur Kenntnis:

„Sachstand zum multifunktionalen kulturellen Zentrum in der Großen Krauthöferstraße 16“ (Anlage)

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Als Schlussfolgerung aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 11.11.09 ergibt sich die Notwendigkeit zur Unterbreitung eines Sachstandsberichtes zur Nutzung des Gebäudes Große Krauthöferstraße 16 „Latücht“. Dieser Sachstandsbericht soll als Diskussionsgrundlage für eine Entscheidung zum Erhalt als multifunktionales kulturelles Zentrum dienen.

## Sachstand zum multifunktionalen kulturellen Zentrum „Latücht“ in der Großen Krauthöferstraße 16

In den vergangenen beiden Jahren arbeiteten in Mecklenburg-Vorpommern zwei kommunale Kinos – in Rostock und in Neubrandenburg – mit einer hohen finanziellen Förderung durch die jeweilige Kommune. In Neubrandenburg wurde Kommunales Kino in der Großen Krauthöferstraße 16 angeboten. In verschiedenen Kommunen und Kreisen des Landes bieten darüber hinaus mehrere Einrichtungen, Vereine, Initiativen und Privatpersonen Kinoveranstaltungen mit Programmcharakter an, die von den jeweiligen Kommunen bzw. Kreisen nur sehr gering gefördert werden.

In Neubrandenburg wurde mit der Rekonstruktion der ehemaligen katholischen Kirche zu einem multifunktionalen kulturellen Zentrum deren Nutzung für alle Neubrandenburger und ihre Gäste für anspruchsvolle und vielfältige Unterhaltungsangebote festgelegt. Es sollte auch Hauptspielstätte des Kommunalen Kinos, des Filmfestivals „dokumentART“ und der Ergebnisse der vielfältigen Projekte der Medienwerkstatt sein.

Mit der Kündigung des Mietvertrages durch den Latücht Film- & Medien e. V. (Latücht) mit Schreiben vom 21.12.07 zum 01.01.08 traf die Stadtverwaltung Ende 2007 die Grundsatzentscheidung, die Bewirtschaftung und Vermarktung der Großen Krauthöferstraße 16 der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN) zu übertragen.

Mit dem Latücht wurde in den folgenden Wochen eine konkrete Nutzung des Gebäudes für Kinoveranstaltungen vereinbart und die Förderung von maximal 38.000 Euro zugesichert. Es sollten jährlich 240 Kinoveranstaltungen für Erwachsene und 140 Kinoveranstaltungen für Kinder und Jugendliche organisiert werden. Die Kinobespielung durch den Latücht Film- & Medien e. V. begann am 13.03.08. Seither hat sich die Stadt Neubrandenburg an die getroffenen Vereinbarungen gehalten.

Jahr	Zuschüsse	in Euro	Anzahl Kinoveranstaltungen
2008	37.966,63	Kommunales Kino	270
2009	32.246,36	Kommunales Kino	315

Gleichzeitig bestand die Einigung, die Projekte Medienwerkstatt mit 22.000 Euro und dokumentART mit 18.000 Euro zu fördern.

Mit der erneuten Kündigung des Mietvertrages am 22.10.09 zum 01.11.09 steht die Stadt Neubrandenburg vor der Entscheidung zur weiteren Nutzung der Einrichtung „Latücht“ unter Beachtung gegebener rechtlicher Verpflichtungen.

Bereits seit der Kündigung der Bewirtschaftung des Gebäudes durch den Latücht Film- & Medien e. V. zum 31.12.07 wurden der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH das Gebäude Große Krauthöferstraße 16 zur Bewirtschaftung und Vermarktung übertragen. Entsprechend ihres Gesellschaftervertrages sollte sie das Haus so wie die vier großen Veranstaltungshäuser Neubrandenburgs neben der Kinonutzung zu einer effizienten Auslastung und einem anspruchsvollen Veranstaltungsmix führen.

Die Umsetzung dieses Auftrages wird nun unter veränderten Bedingungen zu erfüllen sein.

Ziel ist also, für die Zukunft eine wie im Folgenden dargestellte multifunktionale Nutzung des Gebäudes als kulturelles Zentrum zu erreichen:

Angeboten werden sollen nachfolgende Veranstaltungen und Veranstaltungen in unterschiedlichen Mischformen

- Veranstaltungen von Vereinen und Künstlern aus der Stadt und der Region wie
  - Lesungen
  - Kabarett
  - Ausstellungen
  - Kammerkonzerte und ähnliche Musikpräsentationen
- Film- und Medienveranstaltungen unterschiedlichster Art
- Thematische Veranstaltungen wie Freizeit- und Bildungsveranstaltungen für
  - Schulklassen und KITA's
  - soziokulturelle Veranstaltungen
  - touristische Veranstaltungen
- Veranstaltungen für spezielle Zielgruppen wie
  - Kinder und Jugendliche
  - Senioren
  - Behinderte
  - andere Gruppen

In Neubrandenburg existieren eine Vielzahl von Vereinen und Initiativen, die in der Lage sind, Angebote wie oben beschrieben zu realisieren.

Veranstaltungsräume mit einer Besucherkapazität bis zu 100 Personen werden sowohl durch kommerzielle wie nichtkommerzielle Nutzer nachgefragt.

Demzufolge ist durch das VZN eine Bewirtschaftung ohne gesonderte Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg anzustreben. Die 2009 geplanten und bereitgestellten Mittel für die Film- und Medienarbeit sollten wie folgt ohne Reduzierung der Gesamtförderung weiterhin eingesetzt werden:

- |   |             |
|---|-------------|
| - Medienwerkstatt   | 22.000 Euro |
| - dokumentART   | 18.000 Euro |
| - Projekte der sonstigen Film- und Medienarbeit einschließlich programmatische Kinoangebote | 38.000 Euro |